

EINMAL SCHÖN VORNÜBER BEUGEN, BITTE ...

Ich weiß gar nicht, womit ich anfangen soll oder worüber ich mich am meisten aufrege. Es geht natürlich um Corona. Ich möchte mich hier aber nicht über die Regelungen zum Umgang mit dem Virus oder die Maßnahmen der Regierung zur Eindämmung aufregen. Den beschrittenen Weg und seine Auswirkungen können wir mit Sicherheit erst in einigen Jahren bewerten. Heute geht es mir um den Umgang mit unserem Berufsstand. Dass wir beim Rettungsschirm für medizinische Berufe nicht berücksichtigt worden sind, ist ein alter Hut. Es wurde für uns Zahnärzte nachverhandelt, dass wir als eigenes „Rettungspaket“ 90% der Vorjahresvergütung aus dem Bereich GKV ausgezahlt bekommen – egal wie der aktuelle Umsatz 2020 ausfällt. Das klingt ja erstmal total super! Jedoch sind wir anschließend verpflichtet, den überzahlten Betrag innerhalb von zwei Jahren komplett zurückzuzahlen. Damit ist es kein Rettungsschirm, sondern ein Verschieben des Liquiditätsproblems nach hinten. Man könnte sagen, ein zinsloses Darlehen mit kurzer Tilgungsdauer. Das ist ja eigentlich schon schlecht genug, aber noch lange nicht alles.

Denn im Entwurf zum Gesetz steht gar nicht, wann das Ganze auf die tatsächlich erwirtschafteten Zahlen angepasst werden soll. Es ist die Rede von einer festgesetzten Abschlagszahlung von 90% des Honorars aus 2019, mehr nicht. Das entspricht dann im schlimmsten Falle einem Budget von 90% des Vorjahres! Wenn eine Praxis 2020 also auch nur GENAU SO VIEL Umsatz macht wie im Jahr zuvor, dann bekommt sie automatisch 10% weniger (Punktwertanpassung und Inflation sind da noch gar nicht weiter berücksichtigt)! Es wäre ja noch abzubilden, dass 90% der erwirtschafteten Leistungen aus 2020 vergütet werden. So könnte man mit Mehrarbeit auch mehr Vergütung bekommen und sagt: „Okay, die 10% kommen der Solidargemeinschaft zugute. Hauptsache unabhängig vom Vorjahr eben.“ Wenn es ganz dumm kommt, ist es nach Erreichen des Vorjahresumsatzes wirtschaftlich und unternehmerisch komplett sinnlos, den Praxisbetrieb weiter aufrechtzuerhalten. Wäre da nicht die lästige Tatsache, dass wir zu Öffnung und Aufrechterhaltung der Versorgung verpflichtet sind! Leider lässt sich bis heute noch nicht abschätzen, was da genau auf uns zukommt und wie der Gesetzesentwurf zu interpretieren ist.

Gehen wir also von einer Praxis aus, die sich, da 2019 gut lief, für 2020 einen angestellten Zahnarzt zugelegt hat. Oder eine Praxis, die 2019 gegründet worden ist und ihren gesamten Pa-

tientenstamm und Umsatz erst aufbaut und hochfährt. Diese Praxen werden sehr schnell an den Umsatz von 2019 kommen und was dann? Das ist absolut nicht akzeptabel und zeigt genau, wo wir der Auffassung des Gesetzgebers nach stehen. Wir, die akute Schmerzen lindern, Notdienste sichern, an vorderster Front mit Corona leben müssen, werden mit 90% des Vorjahres abgefrühstückt. Bei steigenden Kosten! Und was passiert eigentlich, wenn es Praxen gibt, die aufgrund von Insolvenz gar nicht mehr in der Lage sind, die überzahlten Honorare zurückzuzahlen? Dann haftet die Solidargemeinschaft aller Zahnärzte, denn die KZVen sind dafür verantwortlich, den Mangel gerecht unter allen Praxen zu verteilen. Sind wir so wenig wert? Ist das die Re-tourkutsche für all unsere Kollegen, die nach Praxisschließungen „gebettelt“ haben? Ist es unsere Schuld, dass die Regierung uns nicht als systemrelevant ansieht, weil Zahnärzte selbst ihre Arbeit als so unbedeutend eingestuft haben, dass sie eine Praxis-schließung als einzig verantwortungsvolle Maßnahme bezeichnet haben?

Wir werden hier dermaßen abgezockt, dass ich gar nicht verstehen kann, wie man sich noch in diesem vom Versorgungsauftrag getarnten Korsett bewegen kann. Wir werden als absolut unrelevante Randgruppe abgetan, als ob unser Fachgebiet keinerlei Wertschätzung verdient hat. Und zu allem Übermaß werden wir zur Notbehandlung unter allen Bedingungen, Auflagen und Kosten (gerade bei gestiegenen Preisen für Schutzausrüstung) verpflichtet. Der Sachverhalt der Präsenzpflcht und dass wir ja einen „Rettungsschirm“ haben, führte jüngst auch zur Ablehnung von Kurzarbeitergeld für Zahnarztpraxen, da sich dies nicht mit unserem Versorgungsauftrag und der zur Verfügung stehenden staatlichen Hilfe in Einklang bringen ließe! Wer jetzt noch den Mut hat, eine Corona-Soforthilfe zu beantragen und eidesstattlich einen Liquiditätsengpass als Grund angegeben hat, muss sich demnächst noch mit dem Vorwurf des Subventionsbetruges konfrontiert sehen, welcher nicht schlecht mit Strafen belegt ist. Denn zum Zeitpunkt der Antragsstellung kann noch kein Zahnarzt Liquiditätsengpässe haben, da ja die Quartalszahlungen um drei Monate versetzt ausgezahlt werden. Somit haben wir eigentlich keinerlei Hilfe vom Staat zu erwarten und können uns nur selber helfen. Ich bin fassungslos, wie sehr eine Berufsgruppe hier kaputtgemacht wird.



Ihr/Eurer Jakob Osada,
Beisitzer im Vorstand des
Landesverbandes
Sachsen-Anhalt des FVDZ

www.fvdz.de
sah.fvdz@web.de

